

# Anmeldeformular Notbetreuung Kita

ab 01.02.2021

-Anmeldung bitte 2 Tage vor Beginn ins Rathaus geben



Rücksendung per Mail an: [elke.jauch@gemeinde-riegel.de](mailto:elke.jauch@gemeinde-riegel.de)

Wenn Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind benötigen, bitten wir Sie um folgende Angaben

(ein Bogen pro Kind):

Unser / mein Kind

\_\_\_\_\_

(Vorname, Name, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_

(Kita, Gruppe)

benötigt einen Betreuungsplatz im Rahmen der Corona-Notbetreuung

Erziehungsberechtigte(r) 1

\_\_\_\_\_

(Vorname, Name, Geburtsdatum)

Erziehungsberechtigte(r) 2

\_\_\_\_\_

(Vorname, Name, Geburtsdatum)

Betreuungszeit

Regelzeit 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

VÖ 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Wald bis 13:30h

GT 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Kontaktdaten:

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

Gründe für die Betreuung:

- alle Erziehungsberechtigten sind bei ihren Arbeitgebern unabhkömmlich und durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert.
- Andere Gründe:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich, im Einverständnis und Namen beider Erziehungsberechtigten zu handeln und alle Angaben wahrheitsgetreu durchgeführt zu haben. Außerdem versichere ich, dass keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Alle Angaben sind freiwillig. Ohne vollständige Angaben ist eine Notbetreuung nicht möglich. Die Daten werden für Zwecke der Bewältigung dieser Aufgabe gespeichert und danach gelöscht.

### Die Betreuung muss an folgenden Tagen stattfinden:

- Mo. 01.02.2021
- Die. 02.02.2021
- Mi. 03.02.2021
- Do. 04.02.2021
- Fr. 05.02.2021
- Mo. 08.02.2021
- Di. 09.02.2021
- Mi. 10.02.2021
- Do. 11.02.2021
- Fr. 12.02.2021

### Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Kinder, die

→Symptome einer Infektion, wie Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder

→in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder

→sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird.

**Bei meinem Kind trifft keines der obigen Zutritts- und Teilnahmeverbote vor:**

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten